

Allgemeine Geschäftsbedingungen für germano´s team - Deine Fitness & Kampfsportschule

1. Geltungsbereich und Änderung der AGB, Hausordnung

(I) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge von germano´s team - Deine Fitness & Kampfsportschule, Renato Germano (nachfolgend Verwender) und die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Mitgliedschaften, sofern im Einzelfall nichts anders vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund einer mit dem Verwender abgeschlossenen Mitgliedsvereinbarung zur Nutzung der Angebote des Verwenders nach Maßgabe der Bestimmungen aus der Mitgliedsvereinbarung berechtigt sind.

(II) Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mitglieds werden nicht Vertragsbestandteile. Die AGB können jederzeit unter <https://germanos.team/agb>, sowie in den Geschäftsräumen des Verwenders eingesehen werden.

(III) Der Verwender behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB - mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten - mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Der Verwender wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Bekanntgabe der geänderten AGB zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

(IV) Die in den Räumlichkeiten des Verwenders einsehbare Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.

2. unverbindliche Angaben und Leistungsangebot

(I) Alle auf der Internetpräsenz des Verwenders gemachten Angaben zu Preisen und den Angeboten des Verwenders sind freibleibend und unverbindlich.

(II) Die ggf. auf der Internetpräsenz veröffentlichten Kurs-, Trainings- und Wettkampfbeschreibungen etc. müssen nicht immer mit dem tatsächlichen Ablauf oder Inhalt der durchgeführten Kurse / Trainings / Wettkämpfe etc. übereinstimmen. Mängelansprüche bestehen insoweit nicht, als die Änderungen im Ablauf sowie dem Inhalt der Kurse / Trainings / Wettkämpfe etc. für das Mitglied zumutbar sind und nicht von einer etwaigen, gesonderten Beschaffenheitsvereinbarung zwischen Verwender und Mitglied abweichen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, besteht kein Anspruch auf die Durchführung bestimmter Kurse / Trainings / Wettkämpfe etc. mit einem bestimmten Inhalt oder das Vorhandensein bestimmter Trainingsmöglichkeiten. Insbesondere kann es aufgrund von anderweitigen Wettkämpfen, Seminaren, Lehrgängen etc. des jeweiligen Kursleiters dazu kommen, dass letzterer verhindert ist, wobei in derartigen Fällen eine Vertretung nach Möglichkeit für denselben Tag für den / die betroffenen Kurse) organisiert wird. Sofern dies nicht möglich sein sollte, wird das Mitglied hierüber so früh wie möglich informiert und der / die Kurse) werden in Abstimmung mit den betroffenen Mitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Trainingsräume sind, zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen, 1 Woche Weihnachtsferien und 2 Wochen Sommer (3. und 4. Ferienwoche) geschlossen.

(III) Der Verwender behält sich zudem das Recht zur Änderung des Kursangebots und der Trainingszeiten vor.

(IV) Der Verwender bietet aktuell Training und Kurse in den Bereichen Brazilian Jiu-Jitsu (BJJ), Kickboxen, sowie No-Gi / Grappling an.

(V) In den Bereichen BJJ und Kickboxen bietet der Verwender folgende Optionen an:
- Freizeitsportler (CLASSIC)
- Vorbereitung auf Lehrergade C-Instructor (PRO)

(VI) Die Option Freizeitsportler (CLASSIC) dient vorwiegend der Freizeitgestaltung des Mitglieds, während die PRO-Option insbesondere zur Vorbereitung auf die Erlangung des Lehrergades C-Instructor in den Bereichen BJJ und Kickboxen ausgerichtet ist.

(VII) Um erfolgreich die Vorbereitung auf den C-Instructor (PRO) abzuschließen, müssen durch das jeweilige Mitglied folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Brazilian Jiu-Jitsu (BJJ): erfolgreiches absolvieren von 475 Unterrichtsstunden (US)
- Kickboxen: erfolgreiches absolvieren von 300 US
- für BJJ und Kickboxen mindestens zweimalige Teilnahme an jeweiliger Sonderschulung, die in neun Themengebiete untergliedert ist, wobei jedes dieser neun Themengebiete (Sonderschulung), 2-mal (innerhalb von 18 Monaten) und 4-mal (innerhalb von 36 Monaten) behandelt wird
- vorweisen von Kampferfahrung nach Gürtelfarbe: BJJ (Lila); Kickboxen (Blau)
- Mitglieder von anderen Kampfsportschulen mit der entsprechenden Kampferfahrung und Graduiierung müssen mindestens 18 Monate Ausbildung (BJJ: 375 US; Kickboxen: 200 US) in der Kampfsportschule des Verwenders besuchen. Dazu müssen die Antragsteller bzw. Mitglieder mindestens einmal jede Sonderschulung besuchen, die in neun Themengebiete untergliedert ist, um die Prüfung zum Lehrergrad C-Instructor (PRO) zu absolvieren

(VIII) Weitere Details, Informationen und Anforderungen zur erfolgreichen Vorbereitung auf den C-Instructor (PRO), erhält der Antragsteller oder das Mitglied auf Nachfrage beim Verwender.

3. Vertragsschluss und Widerruf

(I) Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt ausschließlich in den Räumlichkeiten (Präsenzverträge) des Verwenders durch Unterschrift des Mitglieds auf der Mitgliedsvereinbarung zu Stande.

(II) Für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden. Die Eltern (§ 1629 Abs. 1 BGB): die Unterschrift eines Elternteils oder gesetzliche Vertreter reicht aus) halten für die aus der Mitgliedschaft entstehenden sämtlichen Beitragsverpflichtungen mit ihrem eigenen Vermögen. Der unterzeichnende Elternteil bestätigt nicht nur seine Einwilligung in den Vertragsschluss des Minderjährigen durch Unterschrift, sondern erklärt auch zusätzlich, dass er als bevollmächtigter Vertreter des anderen Elternteils dessen Einwilligung zum Vertragsschluss (mit-)jerkärt.

(III) Bei Präsenzverträgen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Das bedeutet, dass ein Verbraucher einen Vertrag, der persönlich und vor Ort abgeschlossen wurde, nicht widerrufen kann

4. Pflichten des Mitglieds

(I) Alle Angaben, die durch das Mitglied in der Mitgliedsvereinbarung gemacht werden, müssen aktuell und wahrheitsgemäß sein. Das Mitglied ist hierbei insbesondere verpflichtet, dem Verwender bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über welche die Kommunikation mit dem Mitglied durch den Verwender erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen vom Verwender (z.B. Mahnungen, Erklärungen zur Änderung der AGB) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse gesandt werden können.

(II) Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., dem Verwender unverzüglich mitzuteilen.

(III) Das Mitglied verpflichtet sich gegenüber dem Verwender, letzterem bei Vorliegen von Erkrankungen und Verletzungen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Angebote beim Verwender relevant sein könnten, vor Abschluss der Mitgliedschaft und auch während der Mitgliedschaft zu informieren. Im Übrigen obliegt es dem Mitglied, auf sich und seine Gesundheit zu achten und sich ggf. entsprechend zu versichern. Die beim Verwender beschäftigten Trainer und Instrukoren sind berechtigt, Mitglieder zum Schutz ihrer Gesundheit von Kursen oder bestimmten Trainingsleistungen auszuschließen. Sollte der Verwender betreffend des Gesundheitszustandes des Mitglieds begründete Zweifel haben, so ist der Verwender berechtigt, vom Mitglied auf dessen Kosten ein ärztliches Attest über den allgemeinen Gesundheitszustand zu verlangen. Sollte das Mitglied bei Stellung des Mitgliedsantrages freiwillig dem Verwender ein ärztliches Attest über den allgemeinen Gesundheitszustand vorlegen, reduziert sich die jeweils aktuell gültige, einmalige Zahlung für die betreute Einstiegsphase in die Angebote des Verwenders nach Ziffer 7 Absatz II dieser AGB, um 10,00 €.

(IV) Die Mitgliedschaft bei dem Verwender ist persönlich und kann daher nicht übertragen werden.

5. Konsumverbote, verbotene Gegenstände

(I) Es ist dem Mitglied nicht gestattet, insbesondere vor sowie in den Räumen des Verwenders zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Drogen / Suchtgifte etc. mitzubringen oder zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und / oder ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und / oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Räume des Verwenders mitzubringen oder zu konsumieren. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten vor und / oder in den Räumlichkeiten des Verwenders anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

(II) Verstöße gegen Absatz I begründen ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht des Verwenders bezüglich der Mitgliedschaft.

6. Vertragslaufzeit, Verlängerung, Kündigung und Aussetzung der Mitgliedschaft

(I) Derzeit bietet der Verwender feste Mindestvertragslaufzeiten für die Mitgliedschaft von 1, 12 und 24 Monaten an. Aufgrund der bedeutungsvollen angestrebten Transformationen und Ziele, die der Verbraucher für sich oder für ihr Kind mit uns erreichen möchte, empfehlen wir in der Regel eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten während des Beratungsgesprächs. Diese empfohlene Laufzeit ermöglicht eine effizientere Arbeit und beinhaltet den besten Tarif (Preis-Leistung).

(II) Soweit im Rahmen der Mitgliedsvereinbarung nichts anderes vereinbart wurde, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder vom Verwender fristgerecht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird.

(III) Für die Kündigung zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gilt für Verträge mit einmonatiger Laufzeit eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Vertragsende und für alle übrigen Vertragslaufzeiten eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Vertragsende.

(IV) Nach Ende der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

(V) Für die Rechtzeitigkeit einer jeden Kündigung kommt es dabei in den Zugang der Kündigungserklärung beim Verwender an. Die Kündigung hat jeweils schriftlich (Text bzw. eine Willenserklärung und eigenhändige Unterschrift, Fax, E-Mail, Scan, Bilder, ... sind nicht schriftlich, sondern lediglich eine Textform) gegenüber dem Verwender zu erfolgen.

(VI) Soweit auf der Mitgliedsvereinbarung oder auch im Übrigen nichts anderes zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, kann das Mitglied seinen Mitgliedsvertrag bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit von 12 und 24 Monaten per Kalenderjahr max. einen Monat aussetzen. Die beachtliche Aussetzung ist dem Verwender mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Aussetzung durch das Mitglied mindestens in Textform mitzuteilen. Eine Aussetzung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung der im Aussetzungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann sämtliche Angebote des Verwenders nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Aussetzung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft, um die Dauer der Aussetzung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Ein Anspruch des Mitglieds

auf Aussetzung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder der Verwender zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

(VII) Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

7. Zahlungen für Einstiegsgebühr und langfristige Betreuung, Mitgliedsbeiträge, Preisanpassung und Zahlungsverzug

(I) Alle vom Verwender genannten Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

(II) Bei Abschluss der Mitgliedsvereinbarung ist durch das Mitglied eine einmalige Zahlung (die Höhe der Zahlung ist auf der Mitgliedsvereinbarung angegeben) für die Einstiegsgebühr in die Angebote des Verwenders zu zahlen, die zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig wird.

(III) Für die langfristige Betreuung im Zusammenhang mit den Angeboten des Verwenders ist vierteljährlich (V₄) durch das Mitglied ein Betrag (die Höhe des Betrages ist auf der Mitgliedsvereinbarung angegeben) zu zahlen.

(IV) Der Verwender ist dazu berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Der Verwender wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung mindestens in Textform ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

(V) Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge und Zahlungen nach den Absätzen II und III teilzunehmen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird dem Verwender hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beträgen aufweist. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge (Einstiegsgebühr, Monatsbeitrag und 1 V₄ langfristige Betreuung) werden grundsätzlich im Voraus fällig, und zwar am Tag des Vertragsabschlusses für den jeweiligen Kalendermonat. Die Zahlung der Monatsbeitrag erfolgt per Lastschrift, jeweils zum Tag des Vertragsabschlusses des laufenden Monats, sofern zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart ist.

(VI) Es wird darauf hingewiesen, dass es im Falle von fehlgeschlagenen Zahlungen vorkommen kann, dass der Verwender versuchen wird, die Zahlung erneut einzuziehen. In diesem Fall werden neben dem ausstehenden Zahlungsbetrag, die jeweils angefallenen Bankgebühren sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von derzeit 10 € (Änderungen vorbehalten) eingezogen. Dem Mitglied ist jedoch der Nachweis gestattet, dass dem Verwender kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt jedoch vorbehalten.

(VII) Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält sich der Verwender das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaltig verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassokosten, Rechtsanwalts- sowie Gerichtsgebühren.

(VIII) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der Verwender berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und der Mitgliedschaft entstehenden sämtlichen Beitragsverpflichtungen inklusive Gebühren plus die Restlaufzeit des Vertrages in Rechnung zu stellen. In diesem Falle ist der Verwender auch dazu berechtigt, weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

8. Bonitätsprüfungen

Der Verwender ist berechtigt, vor Vertragsschluss sowie im Laufe der Vertragsbeziehung Bonitätsauskünfte über den Kunden einzuholen.

9. Haftung

(I) Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme an allen Kursen, dem Training oder Wettkämpfen des Verwenders auf eigene Gefahr des Mitglieds oder dem am Probenraining Teilnehmenden. Es wird durch den Verwender grundsätzlich keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Verletzungen übernehmen, welche die Mitglieder oder Teilnehmer von Probenrainingen während des Aufenthalts, der Kursdurchführungen, des Trainings oder Wettkampfs in den Räumen oder außerhalb der Räume des Verwenders erleiden.

(II) Der Verwender haftet nur im Fall von Schäden des Mitglieds:

1. Aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch eine Pflichtverletzung des Verwenders oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind.
2. aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung.
3. wenn der Verwender oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen den jeweiligen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben oder
4. wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung des Verwenders entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).

(III) Der Verwender haftet der Höhe nach in den Fällen des Absatzes II Nr. 1 - 3 nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(IV) In anderen als in den Absatz II genannten Fällen ist die Haftung des Verwenders unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Anwendung der erlernten Techniken in und außerhalb der Räume und Veranstaltungen des Verwenders.

(V) Die Haftungsregelungen in den vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter*innen und Erfüllungsgehilfen des Verwenders.

(VI) Im Falle der schuldhaften Verletzung dieses Vertrags durch das Mitglied, stellt dieses dem Verwender von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die nicht auf einer Pflichtverletzung des Verwenders beruhen.

(VII) Der Verwender übernimmt keine Haftung für Garderobe oder persönliche Gegenstände.

10. Datenschutzinformation

(I) Der Verwender verarbeitet als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle personenbezogene Daten nach dem geltenden Datenschutzrecht, u.a. der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Personenbezogene Daten, die das Mitglied dem Verwender im Mitgliedsantrag mitteilt, verarbeitet letzterer in erster Linie, um seine vertragliche Verpflichtung mit dem Mitglied zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Darüber hinaus verarbeitet der Verwender die Daten des Mitglieds, wenn hierzu ein zweckliches Interesse vom Verwender oder Dritten besteht (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO), z.B. um die Prozesse des Verwenders zu optimieren oder zum Zwecke der Direktwerbung. Das Mitglied erklärt sich insbesondere auch damit einverstanden, dass der Verwender Fotos und / oder Videos im Rahmen des Trainings oder von Wettkämpfen unentgeltlich erstellt und ausschließlich für Werbezwecke nutzen darf. Ein Nichteinverständnis hat durch das Mitglied schriftlich im Voraus zu erfolgen. Zudem kann der Verwender die Daten des Mitglieds verarbeiten, wenn letzterer zuvor hierin eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).

(II) Weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim Verwender, zu Dritten, die an der Datenverarbeitung beteiligt sein können (z.B. Zahlungsdienstleister oder (MATOOL) Kooperationspartner), sowie ein Hinweis auf die Rechte des Mitglieds (z.B. Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten; Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde) kann das Mitglied auf Nachfrage beim Verwender einsehen.

11. Werbung durch den Verwender

(I) Der Verwender kann die vom Mitglied im Rahmen des Mitgliedsantrages angegebene E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Postanschrift verwenden, um per E-Mail, SMS und per Post über eigene ähnliche Produkt- und Dienstleistungsangebote zu informieren. Sollte das Mitglied keine weitere Zusage von Werbeinformationen per E-Mail, SMS oder Post wünschen, kann dieses der werblichen Nutzung der Kontaktdaten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

(II) Das Mitglied kann seinen Widerspruch und / oder seinen Widerruf schriftlich an germano´s team - Deine Fitness & Kampfsportschule (Renato Germano - Hainstraße 129, 09130 Chemnitz einreichen:
- per Telefon: +49 (0) 176 84370092
- schriftlich: germano´s team - Deine Fitness & Kampfsportschule, Renato Germano, Hainstraße 129, 09130 Chemnitz
- per E-Mail: coach@germanos.team

12. Schlussbestimmungen

(I) Es gilt deutsches Recht.

(II) Die Vertragssprache ist deutsch.

(III) Nebenabreden - gleich in welcher Form - bestehen nicht.

(IV) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

(V) Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die EU-Kommission folgende Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet: www.ec.europa.eu/consumers/odr. Der Verwender ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

(VI) Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen oder solchen Forderungen gegen den Verwender aufrechnen, die in einem synallagmatischen Verhältnis zur Gegenforderung stehen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Mitglieds gegen den Verwender auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts bleibt unberührt.

(VII) Leistungshindernisse insbesondere in Folge von allgemeiner Mobilmachung, Arbeitskampfmaßnahmen, Aufständen, Brand, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorismus und seine Auswirkungen, Beschlagnahme, Embargo, Einschränkungen des Energieverbrauchs und sonstige Fälle höherer Gewalt sowie durch hoheitliche Anordnungen oder durch sonstige Umstände, die abwendend nicht in der Macht der Vertragsparteien liegen bzw. die auch mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht abgewendet oder ausgeglichen werden können, entbinden die Vertragsparteien für die Dauer und im Umfang des Ereignisses von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten. Die an der Erfüllung gehinderte Vertragspartei ist verpflichtet, die andere Vertragspartei unverzüglich über Eintritt und Ende der vorgenannten Umstände zu benachrichtigen.

(VIII) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB und / oder Mitgliedsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen sonstige Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung tritt die gesetzliche Regelung bzw. bei Fehlen einer gesetzlichen Regelung diejenige wirksame und durchführbare Regelung, die die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit redlicherweise vereinbart hätten. Dasselbe gilt auch im Fall einer Regelungsücke.